

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	<u>Landkreis Gifhorn</u>		
Straße	<u>Schlossplatz 1</u>		
PLZ, Ort	<u>38518 Gifhorn</u>		
Telefon	<u>05371 82 614</u>	Fax	<u>0 53 71/82-61 5</u>
E-Mail	<u>vergabestelle@gifhorn.de</u>	Internet	<u>http://www.gifhorn.de</u>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 21-268-Wittingen-B

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 - in Textform
 - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Wittinger Straße 7a, 29379 Wittingen OT Knesebeck

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Rohbauarbeiten

Die Baustelle der Baumaßnahme "Neubau einer Kita mit 4 Kindergarten- und 2 Krippengruppen" befindet sich innerorts von Knesebeck, Wittinger Straße 7a, 29379 Knesebeck.

Im Folgenden werden die Rohbauarbeiten im Rahmen des Neubaus der Kita Knesebeck beschrieben.

1. Baustelleneinrichtung

Stellung der Fassadengerüste erfolgt durch das Gewerk Rohbauarbeiten. Für die Einrichtung der Baustelle inkl. Stellung eines Sanitärcontainers und des umschließenden Bauzauns ist das Gewerk Baustelleneinrichtung zuständig

Die Aufstellung eigenen Gerätes ist mit der Bauleitung des AG abzustimmen. Personal- und Lagerräume werden nicht gestellt.

Anordnung, auch Baustrom- und Bauwasser siehe Baustelleneinrichtungsplan.

2. Arbeitssicherheit

Die Rohbauarbeiten sind entsprechend den geltenden Regeln der Technik auszuführen. Insoweit ist der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Errichtung und den sicheren Betrieb der Baustelle verantwortlich.

Alle Arbeiten sind so auszuführen, dass Personen nicht durch herabstürzendes Material gefährdet werden. Der AN hat einen

verantwortlichen Fachbauleiter zu benennen. Die Arbeitssicherheit ist entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen (z.B. UVV) zu gewährleisten.

Verkehrs- und Fluchtwege sind von jeglichem Material frei zu halten.

Der AN ist für die Planung des Ablaufs seiner Arbeiten und die Erbringung aller erforderlichen Leistungen für An- und

Abtransport selbst verantwortlich. Die Kosten hierfür sind stets einzukalkulieren.

3. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

Aufgrund der zur Ausführung kommenden Arbeiten wird auf die Geltung folgender Allgemeiner Technischer Vertragsbedingungen der VOB/C im Besonderen hingewiesen:

- DIN 18299 Allgem. Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18300 Erdarbeiten
- DIN 18330 Mauerarbeiten
- DIN 18331 Betonarbeiten
- DIN 18335 Stahlbauarbeiten
- DIN 18336 Abdichtungsarbeiten
- DIN 18381 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
- DIN 18382 Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV
- DIN 18451 Gerüstarbeiten

4. Fabrikate

Es besteht ein mit dem AG abgestimmtes Farb- und Gestaltungskonzept. Da dessen Eigenschaften nicht hinreichend genau und allgemein verständlich beschrieben werden kann, wird zulässigerweise ein Richtfabrikat mit dem Hinweis "oder gleichwertig" angegeben. Als gleichwertig gelten Fabrikate, die in Farbton und Erscheinungsbild dem Richtfabrikat entsprechen. Die Gleichwertigkeit ist durch die Vorlage von Technischen Datenblättern sowie unendgeltlichen Mustern nachzuweisen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: ab Oktober 2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 05.04.2022

weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E29288729>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 30.09.2021 um 09:59 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 29.10.2021

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E29288729>

Anschrift für schriftliche Angebote Vergabestelle, siehe oben

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin am 30.09.2021 um 10:00 Uhr

Ort

Landkreis Gifhorn, Zentrale Vergabestelle, Steinweg 1, 38518 Gifhorn (Kreishaus IV "Langer Jammer")

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und/oder deren bevollmächtigte Personen. Aufgrund der aktuellen Covid 19-Situation findet die Submission ohne Publikum statt. Die Ergebnisse werden unmittelbar im Anschluss über die Vergabeplattform bekanntgegeben.

t) geforderte Sicherheiten

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

Auf Mängelansprüche wird verzichtet.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das

ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
siehe [Vergabeunterlagen](#)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

[Landkreis Gifhorn -Vergabenachprüfstelle-, Schloßplatz 1, 38518 Gifhorn](#)